

9 Praxistipps zu Visaverfahren

9.1 Antragsverfahren bei den US-Konsulaten

Zuständigkeiten bei den US-Konsulaten in Deutschland

Anträge auf Erteilung eines Visums werden derzeit bei den US-Generalkonsulaten in Frankfurt, Berlin und München bearbeitet. Die Konsulate in Hamburg, Leipzig, Stuttgart und Düsseldorf haben keine Visa-Abteilungen.

Alle Personen zwischen 14 bis 79 Jahren müssen zu einem persönlichen Gespräch (Visa Interview) erscheinen und stellen an diesem Tag formal gesehen ihren Antrag. In aller Regel wird auch am selben Tag über diesen entschieden. Eine Ausnahme bildet die Erstregistrierung von Firmen, die einen E-Visa Status benötigen: Dort wird der Interviewtermin erst nach formeller Einsendung eines geeigneten Antrags sowie anschließender Aufforderung durch das zuständige US-Generalkonsulat möglich. Das gilt aber nicht für E-Visum Verlängerungen, sofern die betreffenden Unternehmen mindestens 25 US-Angestellte haben.

Anträge für K-1 und K-3 Visa (beschleunigte Familienzusammenführung), sowie alle Verfahren zum Erhalt eines Einwanderungsvisums („GreenCard“) bedürfen einer vorherigen Einladung durch die betreffende Abteilung des Generalkonsulats Frankfurt (auf Grundlage einer Genehmigung der US-Einwanderungsbehörde).

In jedem Fall sollte man vorausschauend planen und sich rechtzeitig einen Termin über die Hotline der US-Botschaft sichern (siehe Interviewtermin).

Die Zuständigkeiten der Visa-Abteilungen richten sich nicht mehr nach dem Wohnort. Man kann also frei zwischen den US-Konsulaten in Berlin, München oder Frankfurt wählen. Zukünftige E-Visum Antragsteller sollten aber überlegen, einen dem E-Visum vorgeschalteten *B-1 Business Visitor Antrag* („*prospective investor/prospective trader*“) direkt in Frankfurt zu stellen.

Berlin: US-Botschaft, Clayallee 170, 14195 Berlin:

Bearbeitet alle Anträge für Nichteinwanderungsvisa – außer K (Verlobten-), E-1 (Handels-) und E-2 (Investoren-) Visa. Berlin ist nicht für Einwanderungsvisa („GreenCards“) zuständig.

Frankfurt: US-Generalkonsulat, Gießener Str. 30, 60435 Frankfurt am Main:

Akzeptiert alle Anträge für Nichteinwanderungsvisa. Außerdem bearbeitet Frankfurt zentral für ganz Deutschland alle Anträge auf Einwanderungsvisa und K (Verlobten-) Visa, sowie E-1 (Handels-) und E-2 (Investoren-) Visa für Personen aus ganz Deutschland.

München: US-Generalkonsulat, Königinstraße 5, 80539 München:

Bearbeitet alle Anträge für Nichteinwanderungsvisa außer K-1 (Verlobten), K-3 (Verheiratet mit US-Amerikaner/in) und Einwanderungsvisa (siehe oben, Frankfurt)

Wichtiger Hinweis: Das durch ein US-Konsulat ausgestellte Visum berechtigt den Inhaber zu Reisen in die USA und dazu, seine Einreise in die USA an den Gren-



zen zu beantragen, es garantiert jedoch nicht die Einreise. Der Einwanderungsbeamte des United States Citizen and Immigration Service (USCIS) stellt fest, ob und für wie lange der Visuminhaber zum Einlass in die USA berechtigt ist. Ein Beamter des USCIS darf Visa auch einziehen oder für ungültig erklären.

MERKE



Anmerkung: Anträge auf Einwanderungsvisa aller Kategorien nach abgeschlossenen Verfahren bei der US-Einwanderungsbehörde USCIS werden national für alle Bundesländer durch die Immigrant Visa Unit des US-Generalkonsulates in Frankfurt bearbeitet. Dort finden auch die Interviews statt. Das gilt natürlich insbesondere auch für Gewinner der US-GreenCard Lotterie!

Vorbemerkung: Antragsformulare gleich welcher Art dienen nicht der (statistischen) Erfassung von Daten über Ihre Person. Vielmehr sollen sie Ihre wahren Absichten im Bezug auf Ihren Aufenthalt im Vergleich mit dem beantragten Aufenthaltsstatus herausfinden! Deswegen sind die Vordrucke in einigen Passagen wie Kreuzverhöre bei den US-Polizeiorganen aufgebaut. Dabei werden später auf dem Formular gemachte Angaben mit Antworten auf früher gestellte Fragen verglichen, um Widersprüche aufzudecken. Insofern ist es wichtig, die Fragen nicht isoliert zu betrachten, sondern Sie vielmehr in Bezug zueinander zu setzen. Im Prinzip also das im Vorhinein tun, was auch der US-Konsul später bei seiner Prüfung tun wird. Sollten Sie hierbei u.U. schon selbst Widersprüche entdecken, müssen Sie Ihre Antworten entsprechend anpassen.

MERKE



Anmerkung: Dieses Prinzip gilt noch wesentlich stärker für alle Fragen, die Ihnen auf Antragsformularen der US-Einwanderungsbehörde USCIS gestellt werden.

Wer muss welche Formulare einreichen?

Das Standardformular für sämtliche Nichteinwanderungs-Visa, das DS-156, muss von allen Antragstellern eingereicht werden. Es handelt sich um ein E-filing (elektronisches) Formular, das am Ende einen Barcode generiert. Daher muss das Formular auf der Seite von US-Botschaften, z.B. unter dem Link der US-Botschaft in Deutschland, ausgefüllt werden.

Herunterladen können Sie das Formular derzeit unter:
<https://evisaforms.state.gov/ds156.asp>

INTERNET



MERKE



HINWEIS: Bitte beachten Sie, dass das ausgefüllte Dokument nicht online an die US-Konsulate gesandt werden kann: Es muss vielmehr von Ihnen ausgedruckt und zum Interviewtermin mitgebracht werden.

Das zusätzliche Antragsformular DS-157 muss von allen männlichen Antragstellern zwischen 16 und 45 Jahren, ungeachtet ihrer Nationalität, eingereicht werden (in seltenen Fällen können auch Frauen auf Aufforderung beim Interviewtermin verpflichtet werden, diesen Antrag auszufüllen). Der Fragebogen ist zur Abfrage und Sammlung von sicherheitsrelevanten Fragen gedacht. Nähere Fragen zu Ihren Kontaktpersonen in den USA, abgeleistetem Militärdienst, Ausbildung und spezifische Kenntnisse (z.B. Bau und/oder Kenntnisse über Schusswaffen, Sprengstoffe, Nuklearstoffe, biologische oder chemische Stoffe) werden ebenso abgefragt wie eine Liste der besuchten Länder außer-